

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf - Süd und Fährdorf - Ausbau“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 15.03.2021 den Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf - Süd und Fährdorf - Ausbau“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit

vom 12.04.2021 bis zum 17.05.2021

im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 4281 0**

Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchdorf, den 01.04.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

